

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2023	Verkündet am 27. Dezember 2023	Nr. 124
------	--------------------------------	---------

Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verbot des Mitführens und der Abgabe von Glasflaschen oder Trinkgläsern in bestimmten Gebieten

Vom 19. Dezember 2023

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag)
beschlossene Gesetz:

Artikel 1

In § 5 Absatz 2 des Gesetzes über das Verbot des Mitführens und der Abgabe von Glasflaschen oder Trinkgläsern in bestimmten Gebieten vom 11. April 2017 (Brem.GBl. S. 160), das zuletzt durch das Gesetz vom 20. Dezember 2020 (Brem.GBl. S. 1719) geändert worden ist, wird die Angabe „15. Januar 2024“ durch die Angabe „15. Januar 2028“ ersetzt.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Bremen, den 19. Dezember 2023

Der Senat